

## Literaturatelier bei Tim Krohn

**Kanton** Nach einem Pilotprojekt schreiben die Zentralschweizer Kantone zum zweiten Mal ein gemeinsames Literaturatelier aus. Es findet in der Chasa Parli von Tim Krohn im Val Müstair statt. Wichtiger Bestandteil des Ateliers ist eine aktive Betreuung durch Tim Krohn und Michaela Friemel Krohn sowie nach Möglichkeit durch weitere Schweizer Autorinnen und Autoren. Ziel ist, den eigenen Schreibprozess voranzutreiben.

In den letzten Jahren habe die fachliche Begleitung als Förderinstrument an Bedeutung gewonnen, wird in der Pressemitteilung des Kantons erklärt. Das Atelier findet im Jahr 2022 statt. Die Anmeldung ist bis am 31. März einzureichen. (sc)

## Solothurner Filmtage ehren Karl Saurer

**Einsiedeln** Die 56. Solothurner Filmtage zeigen im Rahmen einer Hommage Karl Saurers den international gewürdigten Dokumentarfilm «Stein-auer Nebraska - Geschichten und Gewinn und Verlust». Interessierte können den Film am 24. Januar ab 12 Uhr für drei Tage via Livestream sehen. Zudem findet am 24. Januar um 17.30 Uhr ein Filmgespräch statt, das ebenfalls über Livestream gesehen werden kann: Über Werk und Wirken Saurers sprechen zwei Weggefährten des Filmschaffenden, Elena Hinshaw-Fischli und Küde Meier.



Der Filmemacher hatte zahlreiche Auszeichnungen erhalten. 2018 wurde er mit dem Schwyzer Kulturpreis geehrt. Am 12. März 2020 verstarb Karl Saurer überraschend im Klosterdorf. Er zählte zu den renommiertesten Drehbuchautoren und Regisseuren der Schweiz. (sc)

# Die 20 Teilnehmer von FotoSZ 21 stehen fest

20 Fotografinnen und Fotografen aus 13 Orten des Kantons Schwyz sind bei der Fotoausstellung vertreten.

**Jasmin Reichlin**

Die fünfköpfige Jury von FotoSZ 21 hat aus insgesamt 35 eingegangenen Bewerbungen 20 Fotoprojekte ausgewählt. Diese werden an der Ausstellung vom 1. bis 5. September in Rothenthurm gezeigt.

Anhand von eigens festgelegten Kriterien der Jury wurden die eingereichten Werke einzeln beurteilt. Anschliessend folgte eine intensive Diskussion. Ein gemeinsamer Entscheid zu fällen, sei dabei nicht immer leicht gewesen, wie Werner Schibig, OK-Präsident von FotoSZ 21, weiss: «Bei einer fünfköpfigen Jury wirken verschiedenste Faktoren und Beurteilungskriterien mit. Wir mussten teilweise sogar demokratisch abstimmen», erklärt Schibig.

### Neun Projekte aus dem inneren Kantonsteil

Unter den 20 Fotografinnen und Fotografen befinden sich elf Frauen und neun Männer. Insgesamt sind 13 Ortschaften aus dem Kanton Schwyz vertreten. Neun Projekte stammen aus dem inneren Kantonsteil, acht aus Ausserschwyz. Die vielseitige Teilnahme freut das Team von FotoSZ 21 besonders, wie der OK-Präsident versicherte.

### Vielseitigkeit zeigt sich auch in den Werken

Darunter befinden sich elf Berufsfotografen oder Freelancer, sechs Kunstschaffende und drei ambitionierte Amateure. Die Motive der Werke sind vielseitig und reichen von Landschaftsbis hin zu Unterwasserfotografie. Das Niveau sei hoch, meint Schibig gegenüber dem «Boten». Neun Foto-Genres decken die Ausstellung ab.

Die Teilnehmer haben nun bis am 1. September Zeit, ihr Fotoprojekt aus-



Marcel Weinberger schoss dieses Foto auf dem Baikalsee und betitelte es mit «Faszination Eis». Im September werden die 20 Teilnehmer ihre Werke in Rothenthurm präsentieren. Bild: Marcel Weinberger

zuarbeiten und fertigzustellen. «Hinter den einzelnen Projekten stecken Ideen, welche nun weiterentwickelt werden», so Schibig. Die Teilnehmenden erhalten jeweils eine schwarze Fotobox, welche sie mit ihrem Projekt bespielen.

Unter den 20 ausgewählten Fotoprojekten befinden sich folgende Werke und deren Fotografen: «Nachbarschaftsstudie», Andrea Gwerder, Steinen; «Schwyzer Unterwasserwelt», Markus Inglin, Steinen; «Elemente im Wandel», Brigitte Marty, Steinen; «Ein-

samkeiten», Barbara Wälchli Keller, Steinerberg; «Auftauchen - Unterwelten», Martina Kalchofner, Vitznau/Schwyz; «Wildiheiten - kulturhistorisches Erbe», Ernst Immoos, Morschach; «Besucher», René Habermacher, Arth/Immensee; «Bildokumentation», Lukas Imhof, Küsnacht; «Roter Raum», Katrin Odermatt, Merlischachen; «Porträt Vieh- und Schafmarkt», Werner Schelbert, Muotathal; «Retrospektive», Claudio Casanova, Einsiedeln; «Ameisen-Per-

spektive», Lukas Schumacher, Einsiedeln; «Instagram vs. Reality Einsiedeln», Evelyne Marty, Einsiedeln; «Black and white Scale» Pascal Kälin, Zürich/Einsiedeln; «Die Raben des heiligen Meinrad», Claudia Ebnöther, Euthal; «Tunnelblick», Nina Kälin, Oberiberg; «Schön vergänglich», Andrea Knechtle, Bäch; «Nebelsicht», Nadia Knechtle, Bäch; «Signatur - Camera Obscura», Elisabetha Günthard, Uznach; «Faszination Eis», Marcel Weinberger, Buttikon.

Ratgeber

## Muss ich Ergänzungsleistungen der Eltern zurückzahlen?

**Geld** Mein Vater (81) bezieht seit Jahren Ergänzungsleistungen und wohnt noch in seiner kleinen Eigentumswohnung. Ich habe von neuen Vorschriften betreffend der Ergänzungsleistungen gelesen. Kann es sein, dass ich nach dem Ableben meines Vaters Ergänzungsleistungen rückerstatten muss, die er bezogen hat?

Mit der Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL) und deren Inkrafttreten Anfang 2021 wurden die EL «gestrafft»: Künftig wird das Vermögen stärker berücksichtigt, indem neu eine Eintrittsschwelle (Alleinstehende 100000, Ehepaar 200000 Franken) gilt und zudem die Freibeträge (neu 30000 statt 37500 für Alleinstehende und 50000 statt 60000 Franken für Ehepaare) reduziert werden.

Den gleichen Gedanken beinhaltet die neu eingeführte Rückerstattungspflicht von Erben eines EL-Bezügers, gemäss der Devise: «Wo Geld vorhanden ist, soll nicht der Staat beansprucht werden.»

### Rückerstattungspflicht

Wenn Sie erben und Ihr Vater EL bezogen hat, trifft Sie eine Rückerstattungspflicht für die

in den 10 Jahren vor dem Tod und ab dem 1. Januar 2021 bezogenen EL im maximalen Umfang des Nachlasses über 40000 Franken. Dazu folgendes Beispiel: Ihr Vater verstirbt im Dezember 2025, er hat während 20 Jahren EL bezogen. Er hinterlässt einen Nachlass von 70000 Franken. Sie haben in diesem Fall die EL

### Kurzantwort

Ab dem 1. Januar 2021 sind die Bedingungen für Ergänzungsleistungen (EL) erhöht worden. Unter anderem müssen die Erben künftig EL, die der Erblasser ab dem 1. Januar 2021 während zehn Jahren vor dem Tod bezogen hat, in dem Umfang zurückzahlen, in dem das Erbe 40000 Franken übersteigt. (heb)

seit dem 1. Januar 2021 zurückzuerstatten, maximal aber 30000 Franken Wichtig zu wissen ist zudem:

— Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst beim Tod des anderen Ehegatten.

— Grundstücke werden zum Verkehrswert berücksichtigt.

— Der Pflichtteil darf durch die Rückerstattungspflicht verletzt werden.

— Die Behörde hat eine Rückerstattungspflicht mittels Verfügung anzuordnen. Nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung muss die Rückzahlung innert 3 Monaten erfolgen. Veräussern die Erben zwecks Rückzahlung eine Liegenschaft, hat die Rückzahlung innert eines Jahres bzw. innert 30 Tagen seit der Eigentumsübertragung zu erfolgen.

Oftmals überlegen sich Eltern, die selbstbewohnte Liegenschaft zu Lebzeiten an die Nachkommen zu übertragen. Bezogen auf den EL-Anspruch ändert sich (abgesehen u. a. von den Grenzbeträgen bzw. den tieferen Freibeträgen) mit den neuen Bestimmungen grundsätzlich nichts: Weil die selbstbewohnte Liegenschaft des EL-Bezügers zum Steuerwert berücksichtigt wird, die verschenkte Liegenschaft (als freiwilliger Vermögensverzicht) hingegen zum Verkehrswert, reduziert sich bei einem vorzeitigen Übertrag der Immobilie an die Kinder in der Regel der EL-Anspruch, oder er fällt ganz weg.

### Übertrag einer Immobilie

Bezogen auf die seit dem 1. Januar 2021 geltende Rückzahlungspflicht für Erben könnte die lebzeitige Übertragung von

Vermögen an die Nachkommen hingegen an Attraktivität gewinnen: Wenn letztlich ein Nachlass von weniger als 40000 Franken vorliegt, entfällt grundsätzlich die Rückerstattungspflicht für EL.



**Lic. iur. Reto Marbacher**  
Rechtsanwalt und Notar,  
Fachanwalt SAV Erbrecht,  
Luzern, [www.beelermarbacher.ch](http://www.beelermarbacher.ch)

### Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ,  
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.  
E-Mail: [ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:ratgeber@luzernerzeitung.ch)  
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.  
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf [www.luzernerzeitung.ch/ratgeber](http://www.luzernerzeitung.ch/ratgeber)

Bote

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.- prämiert.



**Reporterphone**  
079 810 19 19